

Die Frage, wie es in Europa weitergeht, hat im Bundestagswahlkampf nur am Rande eine Rolle gespielt – kein Wunder, denn die deutschen Wähler wollten von den Parteien vor allem wissen, welche Lösungen sie für die drängenden innenpolitischen Probleme – Arbeitslosigkeit, Staatsverschuldung, Sanierung der sozialen Sicherungssysteme – anzubieten haben.

Auch wenn die Innenpolitik noch dominiert, die europäische Agenda, auf der schwierige Themen wie die beginnenden Beitrittsverhandlungen mit der Türkei, die EU-Finanzplanung 2007 bis 2013 und die Modernisierung der europäischen Wirtschaft stehen, erfordert von der neuen Bundesregierung rasches Handeln. Jenseits der aktuellen Probleme ist die neue Bundesregierung gut beraten, wenn sie sich mit der Frage beschäftigt, warum sich auch in Deutschland Europamüdigkeit breit macht und was zu tun ist, um die Deutschen wieder mehr für Europa zu motivieren.

Nach einer Umfrage von Eurobarometer im September dieses Jahres haben einundzwanzig Prozent der Deutschen ein eher negatives Bild von der Europäischen Union – im europäischen Durchschnitt sind es neunzehn Prozent. Dieser kritische Befund fällt noch deutlicher aus, wenn nach den Folgen der Osterweiterung gefragt wird. Besonders hoch ist die Zahl derjenigen, die einen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union ablehnen: Allein in Deutschland sind es vierundsiebzig Prozent.

Nicht nur die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Osterweiterung und die Debatte um weitere Beitritte befördern eine skeptische Grundhaltung gegenüber der europäischen Politik insgesamt, weil sich mehr und mehr Bürger fragen, wohin die europäische Reise eigentlich gehen soll. Auch die von Politikern und Medien aufgestellte Behauptung, es gebe inzwischen „zu viel Europa“, findet in Teilen der Öffentlichkeit Glauben und trägt zu dem trüben Stimmungsbild bei.

Dies alles sowie das Gefühl, dem Bürger bleibe im europäischen Prozess ohnehin nur eine Zuschauerrolle, dürften bei der Ablehnung des Verfassungsvertrages durch eine Mehrheit der Franzosen und Niederländer mitgespielt haben – wobei in Frankreich innenpolitische Faktoren hinzukamen. Die einen sprechen seither von einem weiteren Unfall auf dem europäischen Weg, die anderen – so der damalige Ratspräsident Juncker – von einer sehr schweren Krise, und in der Tat tun sich alle Beteiligten mit der Frage schwer, wie es weitergehen soll.

Wie geht es weiter?

Zunächst: Ungeachtet der nach der Ablehnung des Verfassungsvertrages in zwei wichtigen Gründerstaaten eingetretenen schwierigen Lage kann es sich Europa nicht leisten, dieses für die Fortentwicklung der Union wichtige Werk einfach *ad acta* zu legen. Bevor der Ratifizierungsprozess abgeschlossen ist, dürfte es jedoch weder opportun noch sinnvoll sein, förmlich in eine Diskussion über

Alternativen zu dem vorliegenden Vertragswerk einzutreten.

Allerdings verbietet die selbst verordnete „Denkpause“ nicht, darüber nachzudenken, was gegebenenfalls getan werden kann, um die grundlegenden Reformansätze des Vertrages zu retten. Zum Beispiel könnte der organisatorische Kern des alten Vertrages – ohne die zahlreichen Anhänge und Protokolle – in einen neuen Vertrag übernommen werden, wie dies der Präsident des Verfassungskonvents, Giscard d’Estaing, vorgeschlagen hat.

Verbesserungsmaßnahmen

Ein neuer Vertrag müsste jedoch – auch um dem Vorwurf des „Etikettenschwindels“ zu begegnen – um einige inhaltliche Elemente ergänzt werden. Zu denken wäre an Aussagen zu einer stärkeren Beteiligung der Bürger, zur Problematik der Aufnahmefähigkeit der Union und damit zum Umgang mit künftigen Beitrittskandidaten, aber auch zur Finalität des Prozesses sowie zum Verhältnis von Union und Mitgliedstaaten – lauter Fragen, die viele Menschen in Europa bewegen.

Die institutionellen Verbesserungen, die der vorliegende Verfassungsvertrag enthält, sollen vor allem dazu dienen, die künftige Handlungsfähigkeit der erweiterten Union zu sichern, und sie liegen bei näherem Hinsehen auch im Interesse der europäischen Bürger, denn sie tragen dazu bei, dass die Union, die inzwischen weite Bereiche unseres Alltages prägt, nicht nur effizienter, sondern auch demokratischer regiert wird. Der Verfassungsvertrag leistet damit auch einen Beitrag zur Überwindung der Kluft zwischen Europa und dem Bürger, die immer wieder beklagt wird.

Die Handlungsfähigkeit der Union soll unter anderem dadurch verbessert werden, dass in den europäischen Ratsgremien häufiger mit Mehrheit abgestimmt wird. Die gleichzeitig vorgesehene Einführung einer doppelten Mehrheit (der

Staaten und der jeweiligen Bevölkerungszahl) bei der Stimmengewichtung stellt zudem eine überfällige Korrektur des Vertrages von Nizza dar, der die großen Mitgliedstaaten derzeit benachteiligt.

Auch die Abkehr von der bisherigen Regelung, wonach jeder Mitgliedstaat einen Kommissar nach Brüssel schickt, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung; die derzeitige Verteilung der Zuständigkeiten auf fünfundzwanzig Kommissionsmitglieder beeinträchtigt nicht nur die Effizienz dieses Gremiums, sondern ist auch der Öffentlichkeit kaum zu vermitteln. Der Europäische Rat soll außerdem seinen Präsidenten für einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren wählen – was dem Amt mehr Kontinuität verleiht.

Wesentliche Fortschritte bringt der Verfassungsvertrag hinsichtlich der Mitwirkungsrechte des Europäischen Parlamentes. Beim Gesetzgebungsverfahren soll das Parlament künftig auf fast doppelt so vielen Feldern wie bisher mitentscheiden können. Zugleich sollen seine Haushaltsrechte ausgeweitet werden. Mit dieser durchaus substanziellen Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle wird indirekt auch der Einfluss der europäischen Bürger auf die Gesetzgebung gestärkt (was allerdings voraussetzt, dass der Kontakt zwischen den europäischen Abgeordneten und ihren Wählern entsprechend gepflegt wird).

Übergewicht der Exekutive

Es stimmt: Für den Normalbürger ist es schwierig, den Gang der europäischen Gesetzgebung nachzuvollziehen, aber es kann gleichwohl nicht die Rede davon sein, dass europäische Politik hinter verschlossenen Türen stattfindet. Allerdings trägt der Umstand, dass der Ministerrat bei wichtigen Entscheidungen und im Gesetzgebungsverfahren das letzte Wort hat, dazu bei, dass die Mitwirkung des Europäischen Parlamentes in der Öffent-

lichkeit vielfach unterschätzt und europäische Politik vor allem als Handeln der Exekutive wahrgenommen wird.

An dem Übergewicht der Exekutive im institutionellen Gefüge der Union lässt sich im Übrigen wenig ändern. Kein Mitgliedstaat dürfte auf absehbare Zeit bereit sein, dem Europäischen Parlament die volle Gesetzgebungsbefugnis zu übertragen, abgesehen davon, dass ein solcher Schritt nur vertretbar wäre, wenn die europäischen Abgeordneten nach Kriterien gewählt würden, die deutlicher als nach dem geltenden Wahlrecht die Zahl der Bevölkerung im jeweiligen Mitgliedstaat widerspiegeln – was allerdings entsprechende Auswirkungen auf Zusammensetzung und Arbeitsfähigkeit des Parlamentes hätte.

Unabhängig von den im Verfassungsvertrag vorgesehenen institutionellen Neuerungen bleibt es eine vorrangige politische Aufgabe, dem Bürger die europäische Politik besser zu „verkaufen“. Die Verantwortung hierfür liegt vor allem bei den nationalen Regierungen, denn sie haben – anders als die Kommission – einen direkteren Zugang zu ihrer jeweiligen Öffentlichkeit. Wer die Bürger gewinnen will, darf sich allerdings nicht darauf beschränken, nur zu erklären, was man bereits beschlossen hat, sondern muss – anders als die rot-grüne Bundesregierung in der Frage des türkischen Beitrittes – auch bereit sein, sich mit Einwänden und Kritik ernsthaft auseinander zu setzen.

Zu viel Europa?

Es gehört allenthalben zum guten Ton, die Flut von Richtlinien und Verordnungen zu beklagen, die in Brüssel produziert werden. Dieses Phänomen ist nach Meinung weiter Teile der Öffentlichkeit vor allem auf die Regulierungswut der Europäischen Kommission zurückzuführen. In der Tat trägt die Kommission einen Teil der Verantwortung, denn sie hat das Initiativrecht. Andererseits wirken die Mit-

gliedstaaten – zusammen mit dem Parlament – am weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens entscheidend mit und sollten sich daher mit Klagen über die Brüsseler Regulierungswut zurückhalten.

Natürlich ist nicht zu bestreiten, dass es zahlreiche überflüssige und wahrscheinlich auch unsinnige europäische Regelungen gibt. Andererseits lenken einzelne abstruse Beispiele von der grundlegenden Tatsache ab, dass weder die gemeinsame Agrarpolitik noch der europäische Binnenmarkt ohne ein gemeinsames und in Anbetracht der Materie auch umfangreiches Regelwerk funktionieren könnten. Dass es in Europa gemeinsame Standards in Bereichen wie Umweltschutz oder Verbraucherschutz gibt, liegt im Übrigen nicht nur im Interesse eines fairen Wettbewerbes, sondern dient vor allem auch dem Bürger.

Welche Aufgaben?

Die Frage, ob es „zu viel Europa“ gibt, ist eigentlich falsch gestellt – es geht vielmehr darum, welche Aufgaben sinnvollerweise auf die europäische Ebene verlagert werden sollten und welche nicht dorthin gehören. Um einem übertriebenen Zentralismus zu wehren, wurde seinerzeit im Maastrichter Vertrag das Subsidiaritätsprinzip verankert. Dies hat allerdings nicht verhindert, dass gegen dieses Prinzip, dem zufolge die europäische Ebene nur dann tätig werden soll, wenn die entsprechende Aufgabe weder auf nationaler noch auf regionaler Ebene befriedigend gelöst werden kann, immer wieder verstößen wurde.

Der Verfassungsvertrag sieht im Übrigen vor, dass die Kommission künftig umfangreiche Anhörungen durchführen soll, bevor sie einen Gesetzesakt vorschlägt. Sowohl die nationalen Parlemente als auch die Vertreter von Ländern und Kommunen im Ausschuss der Regionen erhalten in diesem Verfahren das Recht, Einwände zu erheben, wenn sie

das Subsidiaritätsprinzip verletzt sehen. Damit würde künftig nicht nur dem Versuch, alles und jedes auf europäischer Ebene zu regeln, ein Riegel vorgeschoben, sondern zugleich mehr Transparenz und damit mehr Bürgernähe hergestellt.

Hier und da wird gefordert, die Europäische Union solle sich auf ihre Kernaufgaben beschränken und gegebenenfalls auch Zuständigkeiten wieder abgeben. Diesem Gedanken ist *in abstracto* nicht zu widersprechen. Die Frage, welches denn die Kernaufgaben sein sollten, lässt sich hingegen wesentlich schwieriger beantworten. Erst recht dürfte es schwierig sein, Aufgaben, die der Union in der Vergangenheit aus wohl erwogenen Gründen von den Mitgliedstaaten übertragen worden sind, wieder zurückzuholen.

Kosten und Nutzen

Die europäische Erfolgsgeschichte ist eng verknüpft mit wirtschaftlichem Wachstum, das sich zugleich in steigendem Wohlstand der Bürger niederschlug. Nun sind die fetten Jahre vorbei, und insbesondere der deutsche Wachstumsmotor ist erheblich ins Stottern geraten, auch wenn der deutsche Export weiterhin auf Hochtouren läuft. Zugleich stehen harte und für große Teile der Bevölkerung unangenehme Reformen auf der Tagesordnung.

Die mangelnde Dynamik der deutschen Wirtschaft wird nicht nur von den EU-Partnern mit Sorge gesehen, auch die Brüsseler Kommission sieht sich zu mehr oder weniger deutlichen Mahnungen veranlasst, bei den Reformen nicht nachzulassen. Dass Deutschland im Zuge der Europäisierung und Globalisierung der Wirtschaft und eines sich verschärfenden Wettbewerbes unter Reformzwang steht, ist zwar mittlerweile ins öffentliche Bewusstsein gedrungen, die Konsequenzen daraus zu ziehen fällt weiten Teilen der deutschen Gesellschaft jedoch schwer,

wie sich zuletzt im abgelaufenen Wahlkampf gezeigt hat.

Wenn nach einer Umfrage von Eurobarometer fast fünfzig Prozent der Deutschen der Meinung sind, Deutschland ziehe aus der Mitgliedschaft in der Europäischen Union wenig oder kaum wirtschaftliche Vorteile, verrät dies zudem eine verzerrte Sicht der Dinge. Tatsächlich erzielt Deutschland gegenüber den meisten EU-Partnern nach wie vor hohe Handelsbilanzüberschüsse, und auch von der Osterweiterung hat die deutsche Wirtschaft erheblich profitiert.

Natürlich hat die Osterweiterung auch ihre Kehrseite: Aufgrund der niedrigeren Lohnkosten sind zahlreiche, auch mittlere Unternehmen abgewandert oder haben zumindest Teile ihrer Produktion in die neuen Mitgliedstaaten verlegt – mit der Folge, dass hier die entsprechenden Arbeitsplätze verloren gingen. Das darf aber nicht den Blick dafür verstellen, dass die steigende Nachfrage aus diesen Ländern hiesige Arbeitsplätze sichert. Im Übrigen lässt sich der mit der Öffnung nach Osten einhergehende Strukturwandel nicht aufhalten.

Wenn in Deutschland von Europa die Rede ist, kommt zwangsläufig das Reizthema Geld zur Sprache. Deutschland trägt in der Tat gut ein Fünftel zum Gesamthaushalt der Union bei, was der deutschen Wirtschaftskraft entspricht – die effektive Nettobelastung belief sich im letzten Jahr auf rund sieben Milliarden Euro und ist damit leicht rückläufig. Wie weit die deutsche Nettobelastung in den kommenden Jahren steigen wird, hängt wesentlich von der Einigung über den Finanzrahmen 2007 bis 2013 ab, wobei es für die neue Bundesregierung nicht einfach sein dürfte, den deutschen Beitrag – wie bisher angestrebt – auf ein Prozent der Wirtschaftsleistung zu begrenzen.

Der britische Premierminister möchte während seiner Präsidentschaft eine weitere Debatte über die Modernisierung der

europäischen Wirtschaft in Gang setzen. Die bisherigen Erfahrungen mit den ehrgeizigen Zielsetzungen der „Lissabon-Strategie“ zeigen jedoch, dass gemeinsame Absichtserklärungen nur sehr bedingt als „Katalysator des Wandels“ wirken, denn die Union kann zwar bestimmte Rahmenbedingungen festlegen, aber die Durchführung notwendiger Reformen steht und fällt mit dem Willen der einzelnen Mitgliedstaaten, und diese zögern bekanntlich, ihre Hausaufgaben zu machen.

Hierzu gehört nicht zuletzt eine solide Haushaltspolitik. Inzwischen verstößt eine Reihe von Ländern der Eurozone, darunter seit mehreren Jahren Deutschland und Frankreich, gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt. Dass die bisherige Bundesregierung mit ihrem Anliegen Erfolg hatte, dieses seinerzeit von deutscher Seite durchgesetzte Regelwerk aufzuweichen, um nicht länger für das laufende Überschreiten der Defizitgrenze von drei Prozent öffentlich vorgeführt zu werden, ist nicht nur ein Eigentor, weil die Erfahrung zeigt, dass hohe Schulden mitverantwortlich sind für schwächere Wachstumsraten, sondern auch ein fatales Signal an Wirtschaft und Bürger, die ihr Vertrauen in die Stabilität der gemeinsamen Währung gesetzt haben.

Wie groß, wie weit?

Die Öffnung nach Osten und die darauf folgende Erweiterung haben sich als ein politischer Stabilitätsgewinn für ganz Europa erwiesen. Dass es gelungen ist, in relativ kurzer Zeit in Mittel- und Osteuropa sowie in Teilen Südosteuropas die Demokratie zu festigen, rechtsstaatliche Verhältnisse zu schaffen und zugleich die Wirtschaft zu liberalisieren, ist eine Erfolgsgeschichte, zu der auch die politische und wirtschaftliche Unterstützung der „alten“ Union beigetragen hat und auf die sie zu Recht stolz sein kann.

Kein Wunder, dass von der Europäischen Union weiterhin eine große Anziehungskraft ausgeht, mit der Folge, dass weitere Kandidaten vor der Tür stehen und sich auch nicht abweisen lassen werden. Die Aufnahme Rumäniens und Bulgariens ist ohnehin nur eine Frage der Zeit, und die österreichische Regierung hat schon wissen lassen, dass sie ihre Präsidentschaft im kommenden Jahr nutzen will, um die Perspektive für einen EU-Beitritt der Länder des westlichen Balkans weiter auszuloten.

Eine schlichte Fortsetzung der bisherigen Erweiterungspolitik dürfte allerdings so rasch nicht möglich sein: zum einen, weil die wirtschaftlichen Voraussetzungen für einen Beitritt in einer Reihe südosteuropäischer Länder – von Serbien bis Albanien – den Anforderungen der EU nicht genügen, zum anderen, weil nicht absehbar ist, ob und wann es gelingen wird, die nach dem Zerfall Jugoslawiens offen gebliebenen politischen Fragen (Stichwort: Kosovo) dauerhaft zu lösen.

Auch die Union hat ein Problem: Ihre Bürger wollen – zumindest derzeit – von weiteren Beitritten nichts wissen, und die europäische Politik sollte nicht den Fehler begehen, diese Stimmung einfach zu ignorieren. Stattdessen empfiehlt es sich, verstärkt über alternative Modelle zu einer Vollmitgliedschaft nachzudenken und im Übrigen nicht länger die Frage auszuklammern, wo denn die Grenzen eines immer größer werdenden Europa liegen sollen.

Diese Frage lässt sich nicht allein mit dem Blick auf die Landkarte beantworten – zumal mit einer eventuellen Aufnahme der Türkei eine nicht nur geografische, sondern auch kulturelle Grenze überschritten würde. Die Antwort sollte vielmehr bei den seinerzeit in Kopenhagen verabredeten Kriterien ansetzen. Dort wird nämlich unter anderem als wichtiges Element vor der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen „die Kapa-

zität der EU, neue Mitglieder zu integrieren", aufgeführt.

Die Diskussion darüber, wie viele Mitglieder eine Union verträgt, die mehr sein soll als eine Freihandelszone, und ob sich das politische Projekt Europa mit einer Ausdehnung in immer neue Himmelsrichtungen verträgt, darf nicht auf Seminarveranstaltungen beschränkt bleiben, sondern muss von der Politik – auch der deutschen Politik – geführt werden. Denn man muss kein Pessimist sein, wenn man zu der Annahme neigt, dass eine Union, die sich überdehnt, eines nicht allzu fernen Tages an ihren inneren Widersprüchen und Spannungen zu zerbrechen droht.

Politische Kohärenz als Maßstab

Nicht das Interesse der Kandidaten, sondern das Interesse an einer gedeihlichen Entwicklung der Union, an ihrer politischen Kohärenz, sollte daher das Kriterium sein, wenn es darum geht, künftige Beitrittswünsche zu bewerten. Das allerdings setzt voraus, dass die Mitgliedstaaten davon Abstand nehmen, ihren jeweiligen „Klienten“ den roten Teppich in Richtung Brüssel auszurollen, um es dann gegebenenfalls anderen zu überlassen, „Nein“ zu sagen.

Dass sich die Europäische Union – unter anderem auf energisches Betreiben der Bundesregierung – für Beitrittsverhandlungen mit der Türkei entschieden hat, könnte sich eines Tages als folgenschwere Zäsur in der Entwicklung der Union erweisen. Wenn es jetzt heißt, dass diese Verhandlungen ergebnisoffen geführt werden sollen, ist dies ein Zugeständnis an eine zunehmend kritische Öffentlichkeit. Wie belastbar diese Option ist, muss sich noch zeigen.

Es war ein weiterer Fehler – auch der Bundesregierung –, der türkischen Seite frühzeitig zu signalisieren, dass man selbstverständlich einen vollen Beitritt ins Auge fasse. Das hat Ankara in seiner Hal-

tung eines „Alles oder nichts“ bestärkt – einer Haltung, die nicht im beiderseitigen Interesse liegen kann, denn wenn am Ende auch nur in einem Mitgliedstaat ein Referendum über einen Beitritt der Türkei scheitert (und Frankreich hat sich bereits verpflichtet ein solches Referendum durchzuführen), ist ein Debakel vorprogrammiert.

Die soeben abgelöste Bundesregierung ist der Frage nach den Folgen eines türkischen Beitrittes für die Europäische Union insgesamt und Deutschland insbesondere konsequent ausgewichen. Stattdessen wurde Kritikern unterstellt, sie hätten etwas gegen Türken oder die Türkei als islamisch geprägtes Land. Die insbesondere für Deutschland wichtige Frage, wie sich eine auf Dauer unvermeidliche Freizügigkeitsregelung auf unser Land auswirken würde, wurde erst gar nicht zugelassen.

Stattdessen werden strategische Überlegungen ins Feld geführt, die keiner ernsthaften Prüfung standhalten. Selbstverständlich sollte Europa eine Brücke zu den islamischen Ländern schlagen, aber wieso es hierzu eines Beitrittes der Türkei zur Europäischen Union bedarf, ist ebenso wenig einzusehen, wie die Voraussage zu überzeugen vermag, als Mitglied der Union werde die Türkei zum demokratischen Aushängeschild in der islamischen Welt. Da drängt sich unwillkürlich die Frage auf, wieso die islamischen Nachbarstaaten dem türkischen Demokratiemodell nicht bisher schon nachgeifert haben.

Es stimmt: Die türkische Regierung hat mit Blick auf die Beitrittsverhandlungen eine Reihe innenpolitischer Reformen durchgesetzt, unter anderem die teilweise Entmachtung des von Militärs beherrschten Sicherheitsrates. Auch wurden Finanzen und Wirtschaft stabilisiert – das Pro-Kopf-Einkommen liegt allerdings nach wie vor weit unter dem Durchschnitt der EU-Staaten.

Diese Reformen liegen im ureigensten Interesse der Türkei und rechtfertigen in keiner Weise den Preis, den die Mitglieder der Union für einen möglichen Beitritt der Türkei zu zahlen hätten: angefangen von den tatsächlichen Kosten – die Kommission veranschlagt in ihrem Bericht schon jetzt einen Betrag von fast dreißig Milliarden Euro jährlich – bis zu den politisch-institutionellen Folgen, die sich aus einem türkischen Beitrittergeben würden.

Dabei geht es weniger darum, dass die Türkei aufgrund ihrer Bevölkerungszahl die politischen Gewichte innerhalb der Union verschieben würde, sondern vor allem um die inhaltlichen Auswirkungen auf die verschiedenen Politikbereiche. Beispielsweise scheint sich niemand darüber Gedanken zu machen, wie es die türkische Politik, die zu Hause einen durchaus robusten Nationalismus pflegt, mit dem integrationspolitischen *acquis* der Union hält. Die Vermutung ist nicht ganz von der Hand zu weisen, dass manche Befürworter eines türkischen Beitrittes es nicht ungern sehen, wenn dieser *acquis* nach und nach demontiert wird.

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Die Union zählt seit dem 1. Mai letzten Jahres 450 Millionen Menschen und erwirtschaftet ein Viertel des weltweiten Bruttonoszialproduktes: Der damit verbundene Einfluss ist in der Tat beachtlich und kommt vor allem zum Tragen, wenn es um internationale Handelsfragen geht – einen Bereich, in dem die Union buchstäblich mit einer Stimme sprechen kann, nämlich der der Europäischen Kommission.

Auf dem Feld der eigentlichen Außen- und Sicherheitspolitik tut sich die Union jedoch nach wie vor schwer, auf der internationalen Bühne geschlossen aufzutreten. Dies hat zunächst mit der Struktur der außenpolitischen Zusammenarbeit zu tun, deren Durchschlagskraft weitgehend vom Willen der einzelnen Mitglied-

staaten abhängt und damit von deren Bereitschaft, die nationalen Reflexe zu Gunsten der gemeinsamen Sache zurückzustellen.

Solange es nur darum geht, Erklärungen zu diesem oder jenem Problem der internationalen Politik abzugeben, ist es in der Vergangenheit meist gelungen, sich auf einen gemeinsamen Nenner zu einigen – auch wenn es häufig der kleinste gemeinsame Nenner war. Aber sobald es um gemeinsames Handeln geht, stolpert die Union immer wieder über ihre unterschiedlichen, ja manchmal gegensätzlichen Interessen; man denke nur an die Reaktionen auf die serbische Aggression in Jugoslawien, aber auch an die Debatte über den Irak.

Deutschland hat sich in der Vergangenheit aus wohlverstandenem Eigeninteresse stets bemüht, in wichtigen außenpolitischen Fragen den Schulterschluss mit den europäischen und atlantischen Verbündeten zu suchen. Dass der frühere Bundeskanzler Gerhard Schröder bei seinem Vorgehen in der Irakfrage diese Linie verlassen hat und stattdessen einem „deutschen Weg“ den Vorzug gab, hat ihm zwar zu Hause nicht geschadet, wohl aber anderenorts Fragen nach der Verlässlichkeit der deutschen Außenpolitik aufgeworfen.

So mühsam die Abstimmung mit manchen Partnern sein mag: Die grundsätzliche Ausrichtung der deutschen Außenpolitik auf Europa – und das Atlantische Bündnis – hat wesentlich zu dem Vertrauen beigetragen, das Deutschland heute in der Welt genießt. Hinzu kommt, dass auch die größeren europäischen Länder auf sich allein gestellt nur einen sehr begrenzten Einfluss auf den Gang der Dinge – vor allem außerhalb Europas – haben, und auch deswegen ist ein „deutscher Weg“ ein Irrweg.

Allerdings kann auch die Europäische Union nur bedingt den Anspruch erheben, eine weltpolitische Rolle zu spielen

und das hat nicht nur mit den begrenzten militärischen Ressourcen zu tun. Nach der neuesten Umfrage des German Marshall Fund sind zwar siebzig Prozent der Europäer der Meinung, die Europäische Union solle eine Weltmacht werden wie die USA. Zwischen dieser Vorstellung und der Realität klafft jedoch eine beachtliche Lücke.

Erst recht ist die hier und da gehegte Vorstellung, Europa müsse sich als eine Art Gegenmacht zu den USA in eher zivilem Gewand etablieren, abwegig. Sie läuft zudem elementaren europäischen Interessen zuwider, denn ungeachtet inzwischen vorhandener eigener Verteidigungskapazitäten bleibt Europa auf die USA angewiesen, und zwar nicht nur wenn es um globale Sicherheit geht, sondern, wie der Fall Jugoslawien gezeigt hat, auch da, wo primär europäische Sicherheitsinteressen berührt sind.

Im Übrigen gibt es zwischen Europa und Amerika ein breites Spektrum gemeinsamer politischer und wirtschaftlicher Interessen. Daher sollten Europäer und Amerikaner ihre Bemühungen verstärken, das nicht nur durch den Irakkonflikt beiderseitig gestörte Verhältnis wieder ins Lot zu bringen. Dass nach der bereits zitierten Umfrage des German Marshall Fund dreiundachtzig Prozent der Deutschen die Politik der derzeitigen amerikanischen Regierung ablehnen, macht den Grad der Entfremdung deutlich, mit dem wir es zu tun haben und an dem die alte Bundesregierung nicht ganz unschuldig ist.

Aus der Traum?

Am Anfang der europäischen Entwicklung stand für viele ein Traum: der vom

europäischen Bundesstaat. Dieser Traum zumindest ist ausgeträumt. Keiner glaubt heute noch im Ernst daran, dass es gelingen könnte, fünfundzwanzig und mehr europäische Länder in einer Art Bundesstaat – den Vereinigten Staaten von Europa – zusammenzuführen. Die Europäische Union wird vielmehr ein politisches Gebilde *sui generis* bleiben aber auch das bisherige politische Projekt zu konsolidieren und schrittweise fortzuentwickeln wird energischer Anstrengungen bedürfen.

Es ist offensichtlich, dass – auch in Deutschland – der frühere Enthusiasmus für die europäische Idee einer eher nüchternen Betrachtungsweise gewichen ist, die sich vor allem an den eigenen Interessen orientiert. Aber auch bei nüchterner Betrachtung zeigt sich, dass der politische Einigungsprozess entscheidend dazu beiträgt, Frieden und Freiheit in Europa so zu verankern, dass nach menschlichem Ermessen ein Rückfall in die Zeit europäischer Zwietracht und Konflikte ausgeschlossen scheint.

Wenn wir die europäische Erfolgsgeschichte forschreiben wollen, bedarf es allerdings über die Definition gemeinsamer Interessen hinaus einer Besinnung auf ein Mindestmaß an gemeinsamen Werten, ohne die ein Zusammengehörigkeitsgefühl nicht wachsen kann, das Europa braucht, um politisch und als Gesellschaft zu überleben.

Wie schwer sich der Zeitgeist allerdings mit dieser Frage tut, hat die Diskussion über die Präambel des europäischen Verfassungsvertrages deutlich gemacht, mit dem Ergebnis, dass es nur für einen verschwommenen Hinweis auf das christliche Erbe Europas reichte.